

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 01.10.2025
Gericht: Amtsgericht Meiningen
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: DeCon GmbH

IN 15/22

|

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

DeCon GmbH, Boschstraße 10, 85080 Gaimersheim, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Ray-Com-Solutions GmbH, diese vertreten durch die Gesellschafterin [REDACTED],

Registergericht: Amtsgericht Ingolstadt Register-Nr.: HRB 2846

- Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

[REDACTED] Weinkauf Partnerschaft mbB,

[REDACTED], Gz.: 137-22

|

|

1. Die Prüfung der bis 10.07.2025 nachträglich angemeldeten gewöhnlichen Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) Tabellenblattnummer 13 und 14 erfolgt im schriftlichen Verfahren.

2. Prüfungstichtag, der dem besonderen Prüfungstermin entspricht, ist der 04.11.2025.

Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen.

Im Widerspruch ist anzugeben, ob die Forderung nach ihrem Grund, ihrem Betrag oder Ihrem Rang bestritten wird.

Ein solcher Widerspruch kann mit einfacher E-Mail nicht wirksam abgegeben werden. Er kann formwirksam durch ein unterschriebenes Schreiben zu dem oben angegebenen Aktenzeichen oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung.

Die Tabelle mit den Forderungen und die Anmeldeunterlagen werden zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt.

Forderungen, gegen die ein Widerspruch bis dahin nicht erhoben wurde, gelten als festgestellt.

|

Amtsgericht Meiningen - Insolvenzgericht - 30.09.2025